



Gemeinderat

Eröffnungssitzung der Legislatur 2017–2020 vom 2. Februar 2017, 14 Uhr, Rathaus

Traktanden

1. Eröffnung durch das älteste der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Dr. Dominik Infanger
2. Vereidigung der Mitglieder des Gemeinderats
3. Wahl des Präsidiums für das Jahr 2017
4. Vereidigung des ältesten der amtsältesten Mitglieder des Rates, Gemeinderat Dr. Dominik Infanger
5. Wahl des Vizepräsidiums für das Jahr 2017
6. Wahl des Aktuariats sowie zweier Stellvertretungen für die Legislatur 2017–2020
7. Vereidigung der Mitglieder des Stadtrats
8. Wahl der Stellvertretung des Stadtpräsidenten für die Legislatur 2017–2020
9. Wahl der 1. und 2. Stellvertretung für den Einsitz im Stadtrat für die Legislatur 2017–2020
10. Festlegung der Aufgabenbereiche der Departemente für die Legislatur 2017–2020
11. Wahl der Redaktionskommission für das Jahr 2017
12. Wahl der Geschäftsprüfungskommission (Mitglieder, Präsidium und Stellvertretung) für die Legislatur 2017–2020
13. Wahl der Bildungskommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
14. Wahl der Baukommission (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
15. Wahl des Berufsschulrats der Gewerblichen Berufsschule Chur (GBC) (Mitglieder und Präsidium) für die Legislatur 2017–2020
16. Wahl der 27 Delegierten und der 10 Stellvertretungen für den Gemeindeverband für Abfallentsorgung in Graubünden (GEVAG) für die Legislatur 2017–2020
17. Wahl der Mitglieder für die Alpkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrats
18. Wahl der Mitglieder für die Kulturkommission für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrats
19. Wahl der Arbeitgebervertretung in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur für die Legislatur 2017–2020; Vorschlag des Stadtrates
20. Botschaft Städtetag 2019 in Chur; Grundsatzenscheid
21. Botschaft Erhöhung des Personalbestands bei der Stadtpolizei



Das idyllische Eisfeld Quader hat noch bis zum 5. März geöffnet – täglich bis mindestens 20 Uhr. Foto mc

22. Botschaft Schaffung einer Dienststelle Immobilien und Bewirtschaftung; Antrag
 23. Auftrag FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende zum Erhalt des Calanda-Gärtlis; Antrag um Fristverlängerung
 24. Fragestunde vom 2. Februar 2017 gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)
- Die Unterlagen zur Sitzung können unter www.chur.ch (Politik & Verwaltung → Gemeinderat → Sitzungen) heruntergeladen werden.

Die Sitzung ist öffentlich!

Stadtrat

Der Stadtrat nimmt sich Zeit für Sie

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Verbesserungsvorschläge, die Sie direkt einem Stadtratsmitglied vorbringen möchten? Dafür bietet Ihnen der Stadtrat jeden Freitag zwischen 9 und 11 Uhr die Möglichkeit für ein Gespräch.

Nehmen Sie bitte telefonisch mit dem zuständigen Sekretariat bis **spätestens Mittwochsabend, 17 Uhr**, Kontakt auf. Für ein Gespräch sind pro Person/Gruppe rund 15 Minuten reserviert.

- **Stadtpräsident Urs Marti** ist zuständig für Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern, Liegenschaften, Personelles, Kontaktstelle Wirtschaft, Stadtpolizei und Feuerwehr.

Anmeldungen an Frau Daniela Federer, Telefon 081 254 41 01

- **Stadtrat Patrik Degiacomi** ist zuständig für Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen, Schulzahnklinik, Kultur und Sport. Anmeldungen an Frau Mirjam Schenk, Tel. 081 254 44 01

- **Stadtrat Tom Leibundgut** ist zuständig für Wald und Alpen, Werkbetrieb, Stadtgärtnerei, Hochbau, Bausekretariat, Stadtentwicklung, Freiraumplanung, Tiefbau, Vermessung, Geoinformatik, ARA und Grundbuchamt Chur. Anmeldungen an Frau Bea Grolimund, Telefon 081 254 47 01

Weitere Informationen unter www.chur.ch/Politik&Verwaltung/Stadtrat

Aus den Verhandlungen des Stadtrats

Der Stadtrat hat sich unter anderem mit folgenden Geschäften befasst:

Gastwirtschaftsbewilligungen

- Gülten Doldur, Jona, für Restaurant/Bar Treffpunkt Kebab 3 Chur, Lindenquai 4
- Thomas Rohrer, Felsberg, für Restaurant/Café «Express», Raschärenstrasse 3

Kreditfreigaben

- Anschaffung eines neuen Patrouillenfahrzeugs für die Stadtpolizei; Fr. 62 000.80

– Anschaffung eines Geländefahrzeugs für die Abteilung Wald und Alpen; Fr. 38 000.–

Baubewilligungen

- Fernwärme Chur AG, vertreten durch Widmer Ingenieure AG, Chur, für Ausbau Fernwärmeleitung, Erschliessung Stadtgartenweg, Steinbockstrasse bis Stadtgartenweg, Stadtgartenweg
- Stadt Chur, Grün und Werkbetrieb, für Anpassung Wege für Mountainbike Sport, Brambrüesch Känzeli, Rosenhügelweg
- Stadt Chur, Hochbaudienste, vertreten durch Conradin Clavuot, Chur, für Schulhaus Montalin, Neubau Kindertagesstätte auf der Westseite mit Umgebungsanpassungen, Splügenstrasse 4a

Stadtkanzlei

Volksabstimmung

vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)
- Unternehmenssteuerreformgesetz III

Kantonale Vorlage

- Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

In Bezug auf die Stimmberechtigung und die Urnenaufstellung sowie Ersatz eines Stimmrechtsausweises usw. bitten wir Sie, die Publikationen vom 3. und 10. Februar 2017 zu beachten.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis unterschreiben.
2. Die ausgefüllten Stimm- und/oder Wahlzettel in das graue Stimmzettel-Kuvert einlegen und verschliessen.
3. Das graue Stimmzettel-Kuvert mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das weisse, wiederverwendbare Zustellkuvert legen und verschliessen.
Achten Sie darauf, dass die Adresse der Stadtkanzlei im Kuvertfenster sichtbar ist!
4. Rücksendung der Stimmunterlagen an die Stadtkanzlei in;
→ **frankiertem** Zustellkuvert
Übergeben Sie das **frankierte** Zustellkuvert rechtzeitig der Post. **Das Postfach wird letztmals am Samstag vor dem Abstimmungssonntag um 12 Uhr geleert.**
→ **unfrankiertem** Zustellkuvert

Das unfrankierte Zustellkuvert kann in die speziell gekennzeichneten Briefkästen beim **Rat-**

haus (Poststrasse 33 oder Reichsgasse 60) sowie beim **Stadthaus** (Masanserstrasse 2) gelegt werden. **Diese Briefkästen werden letztmals am Abstimmungssonntag um 11 Uhr geleert.**

Einwohnerdienste

Identitätskarte

Für Reisen im europäischen Raum und zur Bestätigung der Identität im Inland

- Erwachsene Fr. 65.– gültig 10 Jahre
- Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre Fr. 30.– gültig 5 Jahre
- zuzüglich Portokosten pro Ausweis Fr. 6.–

Die Identitätskarte wird weiterhin ohne elektronisch gespeicherte Daten ausgestellt. Einwohner der Stadt Chur können diese bei den Einwohnerdiensten beantragen.

Lieferzeit

Die Frist für die Zustellung des Ausweises beträgt 10 Arbeitstage ab Genehmigung des Antrags durch die zuständige Behörde.

Einwohnerdienste der Stadt Chur Stadthaus, Masanserstrasse 2 1. Obergeschoss

Stadtpolizei

Unterhaltungslotterien

Unterhaltungslotterien (Tombola, Lotto, Bingo etc.) sind bewilligungspflichtig. Für die gleiche Veranstalterin oder den gleichen Veranstalter werden höchstens zwei Bewilligungen im Jahr erteilt. Bewilligungs- und Vollzugsbehörde ist die Stadtpolizei Chur (Art. 3 Abs. 1 lit. a Gesetz über das Lotteriewesen). Das Gesuch muss mindestens vier Wochen vor dem Anlass bei der Support und Gewerbebehörde der Stadt Chur eingereicht werden.

Die Bewilligungsgebühren betragen für Unterhaltungslotterien je nach Umfang zwischen 25.– und 1000.– Franken.

Für alle übrigen Lotteriearten ausserhalb der Unterhaltungslotterie liegt die Zuständigkeit beim Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden.

Bewilligungsfreie Verkaufssonntage 2017

Als bewilligungsfreie Verkaufssonntage werden der 10. und der 17. Dezember 2017 bestimmt. An diesen beiden Sonntagen dürfen die Läden der Detail- und Dienstleistungsbetriebe auf Stadtgebiet von 12 bis 18 Uhr offen halten.

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur.**
Sofern der Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann der Notfallarzt täglich unter Tel. 081 252 36 36 erreicht werden
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - **Amavita-Apotheke** **Tel. 058 851 32 44**
Bahnhofpassage
*Mo–Sa 7.00–20.00,
Sonn- und Feiertage 8.00–18.00
 - **Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 851 32 51**
Grabenstrasse 15
*Mo 9.00–18.30, Di–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - **Apotheke Dr. Villa** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Do 8.00–18.30, Fr 8.00–20.00,
Sa 8.00–17.00
 - **Coop Vitality Apotheke** **Tel. 081 252 11 83**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Do 9.00–19.00, Fr 9.00–20.00,
Sa 8.00–18.00
 - **Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - **Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.00–12.00, 14.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - **Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - **Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - **Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Do 7.30–19.00, Fr 7.30–20.00,
Sa 7.30–18.00
 - **Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel.-Nr.144 erfragt werden.
Diensttaxe Fr. 15.–, Nachtdiensttaxe ab 21.00 Uhr Fr. 35.–, bei ärztlichen Rezepten Notfallpauschalen LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, besteht ein zahnärztlicher Notfalldienst. Die Telefonnummer des diensttuenden Zahnarztes kann über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Wochenende und Feiertage:
Tel. 081 254 47 66

Am Samstag, 23. Dezember 2017, (Abendverkauf) dürfen die Ladengeschäfte bis 20 Uhr offen sein.

An den übrigen Samstagen ist die gesetzliche Ladenschlusszeit auf 18 Uhr festgesetzt (Art. 6 LOeG).

Gegen diesen Entscheid kann gestützt auf Art. 51 Abs. 2 des Polizeigesetzes der Stadt Chur (PG; RB 411), innert 10 Tagen seit Publikation beim Stadtrat, Rathaus, 7002 Chur, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Tiefbaudienste

Plessur, Sanierung Plessurschwelle km 1.022

Die bestehende Plessurschwelle bei km 1.022 muss saniert werden. Die Bauarbeiten dazu beginnen am Montag, 30. Januar 2017, und dauern voraussichtlich bis zum Freitag, 10. Februar 2017.

Verkehrsführung

Die Untere Plessurstrasse wird durch die Bauarbeiten nur geringfügig tangiert. Die Zufahrten zu den Liegenschaften bleiben durchgehend gewährleistet. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Rheinfelsstrasse, Kleinbruggen: Kanalisationsumlegung

Am Montag, 30. Januar 2017, beginnen die Fertigstellungsarbeiten der Kanalisationsumlegung Kleinbruggen. Die 2016 gebaute Leitung wird im Anschlusschacht in der Rheinfelsstrasse an die bestehende Kanalisation angeschlossen. Die Bauarbeiten beschränken sich auf den Anschlusschacht in der Rheinfelsstrasse. Sie dauern voraussichtlich bis am Dienstag, 7. Februar 2017.

Die restlichen Fertigstellungsarbeiten im Gebiet Kleinbruggen erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Verkehrsführung

Der Verkehr auf der Rheinfelsstrasse wird im Baustellenbereich einspurig geführt. Wir bemühen uns, die Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12.00 Uhr

Hochbaudienste

Bauausschreibungen

Öffentliche Planaufgabe: 27. Januar–16. Februar 2017

Auflageort: Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis 16. Februar 2017 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten, Stadt Chur, Bausekretariat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft	Bauobjekt
Alig Grossküchen AG, Chur	La-Nicca-Strasse, Kataster Nr. 11959 Neubau Gewerbegebäude mit Einstellhalle und Parkplätze im Freien
Kieswerk Calanda AG, Chur	Rheinstrasse 225, Kataster Nr. 4274 (BR 8989) Erweiterung Büro- und Laborgebäude
Rico und Silvia Fuchs-Prenn, Chur Vertreter: Zingg Gartengestaltung AG, Felsberg	Distelweg 7, Kataster Nr. 4083 Neubau Aussenschwimmbecken auf der Südwestseite
Swisscom (Schweiz) AG, Chur Vertreter: Swisscom (Schweiz) AG, Crispin Joos, Chur	Triststrasse 15, Kataster Nr. 6337 (BR 5860) Aus- und Umbau Mobilfunkanlage mit Standortdatenblatt
Markus Künzi, Chur	Wiesentalstrasse 59, Kataster Nr. 3942 Anbau Gewächshaus auf der Südseite
Immofonds Immobilien AG, Chur	Lagerstrasse 5, 7, Kataster Nr. 3516 Projektänderung, Neubau Velounterstände und Anpassung Umgebungsgestaltung sowie Tief sammelsystem Molok auf der Nordseite
Peter Göldi und Brigitte Kunz Göldi, Chur	Cadonaustrasse 47, Kataster Nr. 4532 Projektänderung, Anbau Vordach auf der Südseite
Kantonsspital Graubünden, Chur Vertreter: Stauer & Hasler Architekten AG, Frauenfeld	Loëstrasse 170, Kataster Nr. 1624 Projektänderung, Anbau Erker auf der Südseite Haus M

Feuerwehr/Brandschutz

Fasnachtszeit 2017

Damit Verrauchungen und Brände, welche Personen und Sachen gefährden, vermieden werden können, ersuchen wir Sie als verantwortliche Vergnügungsortbesitzer, nachstehende Vorkehrungen zu treffen:

1. Dekorationen dürfen nicht zu einer unzulässigen Gefahrenerhöhung führen. Sie dürfen Personen nicht gefährden und Fluchtwege beeinträchtigen.

- Dekorationen sind so anzubringen, dass:
- die Sicherheit von Personen nicht gefährdet ist;
 - die Sichtbarkeit der Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen und Ausgängen (Rettungszeichen) nicht beeinträchtigt wird;
 - Sicherheitsbeleuchtungen weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit beeinträchtigt werden;
 - Ausgänge weder verdeckt noch verschlossen werden;
 - Brandmelde-, Löscheinrichtungen und Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (z. B. Handfeuermelder, Brandmelder, Sprinkler) weder verdeckt noch in ihrer Wirksamkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigt werden;
 - sie durch die Wärmestrahlung von Lampen, Heizapparaten, Motoren und dergleichen nicht entzündet werden können und dass bei diesen kein gefährlicher Wärmestau entstehen kann.

In Flucht- und Rettungswegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden.

2. Material

Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus Material der RF2 bestehen. In Räumen mit einer Sprinkleranlage genügt Material der RF3. Die Materialien dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen.

3. Fluchtwege

Türen von Fluchtwegen dürfen nicht verschlossen und die Fluchtwege müssen jederzeit auf der ganzen Länge und Breite frei und sicher begehbar sein.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist frühzeitig zu prüfen und falls defekt von einem Fachmann instand zu stellen.

4. Kerzenlicht, Flambiereinrichtungen, Raucherabfälle

Offenes Feuer und Feuerwerksartikel dürfen bei Fasnachtsanlässen nicht verwendet werden. Raucherabfälle sind in nichtbrennbaren Behältern separat zu deponieren.

5. Öfen und Rauchrohre

Alle Dekorationen müssen zu Öfen und Rauchrohren einen Abstand von mindestens 20 cm aufweisen.

6. Elektrische Beleuchtungskörper

Elektrische Beleuchtungskörper dürfen nie gänzlich und nur mit nichtbrennbarem Material eingehüllt werden. **Fluchtweg- und Notbeleuchtungen sind durch einen konzessionierten Elektriker überprüfen zu lassen.** Sie dürfen nicht durch Dekorationen abgedeckt werden und müssen stets gut sichtbar sein. Nötigenfalls sind geeignete Taschenlampen bereitzustellen.

7. Löscheinrichtungen

Die notwendigen Löscheinrichtungen im Haus wie Wasserlöschposten und Handfeuerlöscher sind auf ihre Betriebstüchtigkeit und Zugänglichkeit zu überprüfen. Die verantwortlichen Vergnügungsbetreiber haben ihre Betriebsangehörigen über das Verhalten im Brandfall und die Handhabung der Löschmittel zu instruieren.

8. Merkblatt

Die Gebäudeversicherung Graubünden hat für die Fasnachtszeit ein Merkblatt erstellt. Dieses kann beim Brandschutz der Stadt Chur bezogen werden. Machen Sie davon Gebrauch!

9. Abnahme

Fertig dekorierte Lokale müssen frühzeitig zur Abnahme angemeldet werden (Telefon 081 254 47 84 oder Mobile 079 359 48 05). Eventuelle Beanstandungen müssen vor Benützung der Räume behoben werden. Später erstellte, nicht abgenommene Dekorationen müssen abmontiert werden (Bussverfahren). **Letzter Abnahmetag von Dekorationen vor Fasnachtsbeginn: Mittwoch, 15. Februar 2017**

(Nicht gemeldete Dekorationen müssen demontiert werden, Bussverfahren).

AHV-Zweigstelle der Stadt Chur

Anmeldung zur Altersrente

Das AHV-Rentenalter erreichen im Jahr 2017: **Frauen mit Jahrgang 1953**
Männer mit Jahrgang 1952
Die Anmeldung zum Bezug einer Altersrente sollte drei bis vier Monate vor Erreichen des Rentenanspruchs eingereicht werden. **Wo?** Bei der Ausgleichskasse, wo Sie zuletzt AHV-Beiträge entrichtet haben. Bezieht ein Ehepartner bereits eine Rente, so ist die Anmeldung des Ehepartners der neu das AHV-Alter erreicht, derjenigen Kasse einzureichen, die bereits eine Rente auszahlt.

Ohne persönliche Anmeldung keine Rente.

Bewohnerinnen und Bewohner von Chur können Anmeldeformulare bei uns beziehen. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. AHV-Zweigstelle Chur
Kornplatz 6, 7002 Chur
Tel. 081 254 45 97

Kirchen

Evangelische Kirchgemeinde Chur

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.chur-reformiert.ch>

Sonntag, 29. Januar

Martinskirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Erich Wyss
Matth 14, 22–33

Comanderkirche
10.00 Uhr **Gottesdienst**

PfarrerIn Manuela Noack
Thema: «Geschwisterneid – Geschwisterstreit. Jakob und die Überwindung des Neides»
1. Mose 25–33
In diesem Gottesdienst werden Konfirmanden den Predigttext in besonderer Weise darstellen.

Kirche Masans

10.00 Uhr **Gottesdienst**
Pfarrer Alfred Enz
Thema: «Unsere Arbeit und Gottes Segen»; Ps 127, 1+2

Kollekte: für KiK-Verband Sonntagsschule

Regulakirche

14.15 Uhr **Gottesdienst der Gehörlosen-gemeinde mit Abendmahl**
Pfarrer Ruedi Hofer
Anschliessend herzliche Einladung zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Apfelstrudel im Restaurant «Stern»

Donnerstag, 2. Februar
Kirchgemeindehaus Comander

6.45 Uhr **Frühgebet**
Martinskirche
12.00 Uhr **Das offene Ohr am Mittag**
mit Pfarrer Erich Wyss

Regulakirche

12.00 Uhr **Offenes Taizésingen**
mit PfarrerIn Christina Tuor und Regina Wilms (12 bis 12.30 Uhr)
18.30 Uhr **Vernissage der Publikation zu den Glasfenstern der Regulakirche**
mit PfarrerIn Christina Tuor
In einem Lichtspiel werden die am Abend dunklen Fenster erleuchtet. Wort und Musik begleiten diese kleine Feier, die etwa eine Stunde dauert.

Abdankung und Seelsorge

Für Abdankungen und Seelsorge vermittelt Ihnen das Bestattungsamt, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Begegnungscafé

Di, 31.1, 9 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Freie Protestanten und Hans Senn, Pfarrer im Ruhestand, zum Thema: «Stadt und Kirche in Chur vor 70 Jahren»

Kantorei St. Martin

Di, 31.1, 19.45 Uhr, Aula Quaderschulhaus

Kirchenchor Comander

Di, 31.1, 20.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander

Club 60+

Mi, 1.2, 14.30 Uhr, Kirchgemeindehaus Comander, Spielnachmittag – Auskunft Susy Murer, Tel. 081 353 38 39

Wanderung für Seniorinnen und Senioren

Do, 2.2, Sellamatt, Toggenburg, Auf/Abstieg 250m, Wanderzeit 3–3½ h, Bergbahn Alt St. Johann-Sellamatt retour Fr. 12.–, Besammlung 8 Uhr Bahnhofhalle, Anmeldung, Tel. 076 200 53 44

KiK.

Infos erhalten Sie unter Tel. 081 252 22 92.
KiK. Masans
Montag, 16.30 bis 17.30 Uhr im Kirchgemeindehaus Masans
KiK. Comander, wird projektmässig geführt – nächstes Projekt an Auffahrt 2017

Kirchlicher Sozialdienst

In der Regel telefonisch erreichbar: Montag bis Freitag von 8 bis 10 Uhr, Tel. 081 252 27 04. Termin nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung Evangelische Kirchgemeinde Chur

Montag 14.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 und 14.00 bis 17.00 Uhr, Freitag 08.30 bis 11.30 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Passugg-Araschgen ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 29. Januar

19.00 Uhr Filmgottesdienst in **Tschierschen**; Der Film «Luther» (2003) steht im Zentrum der Predigt, Pfr. Martin Domann (Programm im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums)

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchengemeinde Chur

Detailliertere Angaben entnehmen Sie bitte dem «Pfarrblatt» oder auf unserer Homepage www.kathkgchur.ch

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 28. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
18.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. Januar

7.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe
17.30 Uhr Vesper

Kollekte: Caritas GR

Montag, 30. Januar

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe (Marianische Frauen- und Müttergemeinschaft)

Dienstag, 31. Januar

9.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 1. Februar

6.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 2. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Gebets- und Sühnenachmittag des Lourdesvereins
13.30 Uhr Beichtgelegenheit
14.00 Uhr Rosenkranz
14.45 Uhr hl. Messe, anschl. Blasiussegen

Freitag, 3. Februar

6.30 Uhr hl. Messe
15.30 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe, anschl. Weihegebet vor dem Herz-Jesu-Altar

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 28. Januar

16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas GR

Montag, 30. Januar

17.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 1. Februar

9.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 2. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Freitag, 3. Februar

19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 28. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 29. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

Kollekte: Caritas GR

Dienstag, 31. Januar

18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 2. Februar

9.00 Uhr hl. Messe mit Kerzenweihe
17.30 Uhr Rosenkranz

Freitag, 3. Februar

16.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum Cadonau
18.30 Uhr hl. Messe mit Halssegnung

KAPELLE KREUZSPITAL

Samstag, 28. Januar

15.00 Uhr hl. Messe

KANTONSSPITAL – HAUS A, 3. STOCK

Sonntag, 29. Januar

10.30 Uhr hl. Messe

PRIESTERSEMINAR ST. LUZI

Während der Winterferien vom 17. Dezember 2016 bis und mit 12. Februar 2017 finden keine öffentlichen Gottesdienste in St. Luzi statt.

SOZIALDIENSTE

DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE

Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Sprechstunden: Mo, 9–11 Uhr und Mi, 14–16 Uhr
übrige Zeit nach telefonischer Vereinbarung.

Focus C/Willkommen in unserer Kirche

vorher Stadtmission Chur

Calandastrasse 38, Telefon 081 353 57 22

Sonntag, 29. Januar

19.00 Uhr Feierabendgottesdienst
Predigt von Michael Simonis zur Serie «Oh my God»
Übersetzung I/F/E/P auf Anfrage

www.focusc.ch

Verschiedenes

Blaues Kreuz Graubünden – Alkoholberatungsstelle

Kostenlose Beratung bei Alkoholproblemen für Menschen jeden Alters

Beratung und Information für
– Betroffene (übermässiger Alkoholkonsum, Alkoholabhängigkeit)
– Angehörige als Einzelpersonen, Familien und Lebensgemeinschaften
– Fachpersonen

Coaching für

– Personalverantwortliche bei risikoreichem Alkoholkonsum von Mitarbeitenden
– Alkohol im Alter – Angebot für leitende Personen und Mitarbeitende in Altersheimen

Gruppen

– Gesprächsgruppe für Frauen mit Alkoholproblemen
– Gruppe für Angehörige

Hilfe für Eltern mit Alkoholproblemen und für ihre Kinder

– Kindergruppe Zwärgriisa
– Einzelangebote für Kinder und Jugendliche
– Elternworkshops – und Beratung

Wir unterstehen der Schweigepflicht!

Infos und Anmeldung:

Blaues Kreuz Beratungsstelle
Alexanderstr. 42, 7000 Chur, Tel. 081 252 43 37
beratung@blaueskreuz.gr.ch
Anwesenheitszeiten: Dienstag bis Freitag
www.blaueskreuz.gr.ch

Computeria

(Ein Angebot der Seniorenakademie Graubünden)
Menschen ab 55 können die Computeria kostenlos benutzen. Unentgeltliche Beratungen bei:

– Computerproblemen
– Handys und iPhone
– Internet und E-Mail
– Finanzen und Ruhestand
Die Computeria ist jeweils am Mittwochnachmittag von 14–17 Uhr geöffnet.

Infos und Anmeldung:

Seniorenakademie Graubünden
Ringstrasse 90
7004 Chur
Tel. 081 250 20 50
info@senak.ch, www.senak.ch

Krebsliga Graubünden

Kostenlose Begleitung, Beratung und Information

Begleitung durch

– fachlich fundierte Gesprächssequenzen über Diagnose, Prognose, Ängste, Probleme und allgemein über den Umgang mit der Krankheit Krebs

– Kurse/Seminare/therapeutische Unterstützung für Betroffene und Angehörige

– Ferienwochen/Erlebnistage für betroffene und mitbetroffene Kinder/Jugendliche

Beratung und Unterstützung bei

– sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Fragen

– beruflicher Wiedereingliederung

– finanziellen Notlagen

Information und Öffentlichkeitsarbeit

– zu krankheitsspezifischen Themen, Therapieformen, möglichen Begleitmassnahmen und zum Rehabilitationsangebot

– durch aktive Gesundheitsförderungs- und Präventionskampagnen zu Krebserkrankungen

Krebsliga Graubünden

Ottoplatz 1

Postfach 368

7001 Chur

Tel. +41 (0) 81 252 50 90

Fax +41 (0) 81 253 76 08

info@krebssliga-gr.ch

www.krebssliga-gr.ch

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV

Beratungsstelle Graubünden

- Wir unterstützen Menschen mit einer Sehbehinderung auf ihrem Weg zu einer möglichst selbstständigen Lebensgestaltung.
- Wir bieten kostenlose Beratungen, massgeschneiderte Sehhilfen, Trainings zur Alltagsbewältigung und sozialarbeiterische Unterstützung.

Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV
Beratungsstelle Graubünden
Steinbockstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 257 10 00
beratungsstelle.graubuenden@sbv-fsa.ch
www.sbv-fsa.ch

Rotes Kreuz Graubünden

Info- und Beratungsstelle pflegende Angehörige
Rotes Kreuz Graubünden, Tel. 081 258 45 94,
pflegendeangehoerige@srk-gr.ch

Procap Grischun

Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap

Rechtsberatung:

Wir vertreten die Rechte im Umgang mit Sozialversicherungen für unsere Mitglieder.

Procap Grischun bietet ihren Mitgliedern Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Unsere Dienstleistungen:

- vier regionale Beratungsstellen für Fragen im Zusammenhang mit Behinderungen
- unentgeltliche Rechtsberatung im Bereich Sozialversicherungen
- Ausflüge / Freizeitaktivitäten
- Ausbildung / Kurse
- Ferien- und Sportangebote
- Unterstützung bei finanziellen Notfällen

Mitgliedschaft:

Als Mitglied erhalten Sie unsere Verbandszeitung Activa, rund ums Thema Behinderung. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 45.–. Auch «Nicht-behinderte» können den Verband als Solidarmitglieder unterstützen und von den Angeboten profitieren.

Kontakt:

Geschäfts- und Beratungsstelle
Hartbertstrasse 10, 7000 Chur
Tel. 081 253 07 07
E-Mail: info@procapgrischun.ch
Internet: www.procapgrischun.ch

Pro audito Chur plus Verein für Hörbehinderte

Wir bieten an:

- Verständigungskurse «Besser hören – besser verstehen»
- Kursbeginn jeweils im Frühling und Herbst
- Auskunft und Anmeldung bei Monika Vogel, Audioagogin, Tel. 081 783 12 07
- Vermietung von Ringleitung
- Vereinsleben

proauditochurplus@gmail.com
www.pro-audio.ch/vereine

Pro Senectute

Ältere Menschen und ihre Angehörigen werden kostenlos und diskret beraten bei:

- finanziellen Fragen
- Wohnfragen und Heimeintritt
- Krankheit und Altersdemenz
- persönlichen und familiären Fragen
- Vermittlung von Dienstleistungen und Hilfsmitteln für das Leben zu Hause

Pro Senectute Graubünden
Beratungsstelle Chur/Nordbünden
Alexanderstrasse 2, 7000 Chur
Tel. 081 252 44 24
info@gr.prosenectute.ch
www.gr.prosenectute.ch

Schneeschuhtouren und Wanderungen Pro Senectute Graubünden

Für die angebotenen Schneeschuhtouren und

Wanderungen ist der Witterung entsprechend gute Wanderbekleidung erforderlich: Schuhe, Handschuhe, Mütze, Sonnenbrille, Sonnencreme, evtl. Stulpen, Sitzunterlage und immer Stöcke (Schneeschuhtouren). Notfallausweis bei sich tragen.

Schneeschuhtour

Donnerstag, 2. Februar 2017

Cinuos-chel-Zuoz; Alp Griatschouls, ein kleiner Wintertraum

Abfahrt/Retour: Chur ab 8.21 Uhr
Chur an 17.52 Uhr

Wanderzeit: 4 Std., Aufstieg 580 m,
Abstieg 500 m, 12 km

Wanderleitung: Aldo Brändli, Tel. 079 610 34 05
Anmeldung: Dienstagabend 17–20 Uhr bei der Wanderleitung

Denkfitness-Treff

Leitung: Margrit Barandun,
Gedächtnistrainerin FSB
Datum: Montag, 30. Januar 2017
Zeit: 14.15–16.30 Uhr
Ort: Kursraum Pro Senectute,
Alexanderstrasse 2, 3. Stock
Anmeldung: nicht erforderlich

Offenes Singen

Leitung: Rico Peterelli, Musiklehrer,
Hans Peter Egli am Klavier
Datum: Donnerstag, 2. Februar 2017
Zeit: 14.00–16.00 Uhr
Ort: Loësaal, Loëstrasse 26, Chur
Anmeldung: nicht erforderlich

VASK Graubünden

Vereinigung der Angehörigen von Schizophrenie/Psychisch-Kranken

Postfach
7208 Malans
Kontakttelefon: 081 353 71 01
vask.Graubünden@bluemail.ch
www.vaskgr.ch

Werfen Sie Papier und Karton nicht
in den Kehricht; sie werden überall
für die Wiederverwertung gesammelt!



Wir begleiten
Querschnittgelähmte.
Ein Leben lang.



Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Haldenstein | Maladers | Trimmis | Tschierschen-Praden

27. Januar 2017 | Nr. 4



Churwalden

Aus den Verhandlungen des Gemeindevorstands im Dezember

Der Gemeindevorstand hat unter anderem die folgenden Geschäfte behandelt:

Öffentliche Sicherheit, Wasser, Abwasser

- Der Beleihungsvertrag mit der IBC Energie Wasser Chur betreffend Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung Meiersboden wird genehmigt
- Der Auftrag für die Erneuerung der Wasserversorgungssteuerung Churwalden wird an die Firma Rittmeyer AG zum Betrag von Fr. 177 794.50 vergeben.

Tourismus, Kultur, ÖV

- Die Schlussabrechnung des Vereins Burg Strassberg Malix für die Sanierung des alten Sägereigebäudes wird genehmigt und ein Nachtragskredit von Fr. 1504.35 gesprochen.

Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt

- Ruth Held, Malix, wird ab 1.1.2017 als Nachfolgerin von Heidi Held, Malix, als Delegierte für das Alters- und Pflegeheim Lindenhof gewählt.
- Als Jugendarbeiter-Stellvertreter wird Thomas Ackermann, Parpan, gewählt.

Raumordnung, Rechtspflege

- Bewilligte Baugesuche:
 - Bischi Fleischrocknerei, Churwalden; Demontage Leuchtkasten, Montage zwei Werbetafeln an Fassade (mit Spot beleuchtet), Parz. 20326, Hauptstrasse 64, Churwalden
 - Held Urban und Christina, Malix; Umnutzung Stallanbau in Hofladen, Parz. 30322, Oberdorfweg 17, Malix
 - Hunger Johannes, Chur; Neubau EFH mit Solaranlage, Parz. 31062, Oberdorfweg 14, Malix
- Der Auftrag für die Erarbeitung des Quartierplans Portal Churwalden wird an die Fa. Stauffer & Studach AG, Chur, erteilt.

Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern

- Der Abtretung von 115 m² Land an den Kanton Graubünden für den Ausbau der Tschierschenstrasse, Abschnitt Ricaldei-Steinbachtobel, von km 4,10 bis km 4,20 wird zugestimmt.

Sirenentests

Mittwoch, 1. Februar 2017

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Einsatzleitzentrale der Kantonspolizei in Chur. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb von fünf Minuten ein zweites Mal. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Der «Wasseralarm» wird im Einzugsgebiet von Stauanlagen um 14.15 und 14.50 Uhr ausgelöst. Es handelt sich um einen regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton von sechs Minuten. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Wenn das Zeichen «Wasseralarm» jedoch ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies eine Gefährdung der Bevölkerung. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sie auf Teletext, Seite 680, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Volksabstimmung

vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
2. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)
3. Unternehmenssteuerreformgesetz III

Kantonale Vorlage

Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Rathaus Churwalden

Donnerstag, 9. Februar 2017, 16.30–17 Uhr

Freitag, 10. Februar 2017, 16.30–17 Uhr

Sonntag, 12. Februar 2017, 9–9.30 Uhr

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen. Die Kuverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Rathaus Churwalden eingeworfen werden. Der Stimmausweis ist zu unterschreiben und das Stimmküvert muss verschlossen sein, ansonsten ist die Stimmabgabe nicht gültig!

Dauerparkieren/ Laternenparkieren

Wer sein Fahrzeug auf öffentlichem Grund regelmässig parkiert, bedarf gemäss Strassenpolizeigesetz der Gemeinde Churwalden, Art.4, einer Bewilligung. Das Dauerparkieren ist während des ganzen Jahres gebührenpflichtig. Parkkarten können gegen Entrichtung einer Gebühr bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 081 382 00 11 oder per E-Mail gemeinde@churwalden.ch) bezogen werden.

Vergünstigte Taxifahrten Winter 2016/17

Vom 17. Dezember 2016 bis 2. April 2017 ab 23 Uhr bis morgens 5 Uhr werden in der Tourismusregion Lenzerheide vergünstigte Taxifahrten angeboten.

Auf der Route entlang der Hauptstrasse zwischen Tiefencastel–Lenz (Migrol-Tankstelle)–Lenzerheide–Valbella–Parpan–Churwalden (Busterminal)–Malix beträgt der Preis für eine Einzelfahrt Fr. 5.– (5-Liber-Shuttle).

Ausserhalb der vorgenannten Route wird für Fahrten auf den Gemeindegebieten von Churwalden, Vaz/Obervaz, Lantsch/Lenz, Albula/Alvra ein Rabatt von 30% auf den Normaltarif gewährt.

Das Taxi kann unter **Telefon 081 384 13 13, E-Mail info@taxi-rothorn.ch oder Internet www.taxi-rothorn.ch** angefordert werden. Die Gemeinden in der Region unterstützen dieses Angebot und wir ermuntern Sie, davon Gebrauch zu machen.

Rechtsauskunftsstelle 2017

Der Bündnerische Anwaltsverband betreibt in Chur eine Rechtsauskunftsstelle für alle Einwohner der Region Chur, **www.grav.ch/rechtsauskunft**. Pro Rechtsauskunft wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 10.– verlangt. Die Öffnungszeiten sind wie folgt festgelegt:

Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben der Zunftstube), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 15. April 2017 (Ostersamstag), 3. Juni 2017 (Pfungstamstag) und 19. August 2017 (Churer Fest).

Bauausschreibung

Auflageort: Bauamt Churwalden, Rathaus, 7075 Churwalden
 Öffentliche Auflage: 27. Januar 2017–16. Februar 2017
 Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind bis zum 16. Februar 2017 schriftlich und begründet an den Gemeindevorstand Churwalden einzureichen.

Bauherrschaft: Rabiosa Energie, Hauptstrasse 101, 7075 Churwalden
 Bauobjekt: Umbau Zentrale Churwalden Parz. 20447
 Bärgliwäg 11, 7075 Churwalden

Frauenverein Churwalden/Parpan

Termin: **Donnerstag, 9. Februar 2017**

«Frauakaffi» und Geschichtenerzählen für Kleinkinder, Bibliothek Churwalden, Rathaus, 2. Stock jeden 2. Donnerstag im Monat.
 Ab 9.15 Uhr: Bettina Schär-Tscholl erzählt Geschichten für die Kleinkinder und stellt Bilderbücher vor. Alle Mütter und Begleitpersonen sind mit den Kindern anschliessend zum Kaffi und Znüni eingeladen.

Ab 10.00 Uhr: «Frauakaffi» für alle. Es besteht die Möglichkeit zur Bücherausleihe und Rückgabe. Auch Nichtmitglieder und Männer sind herzlich willkommen

Evangelische Kirchgemeinde Churwalden

Sonntag, 29. Januar
 kein Gottesdienst

Evangelische Kirchgemeinde Malix

Sonntag, 29. Januar
 9.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. M. Just

Evangelische Kirchgemeinde Parpan

Sonntag, 29. Januar
 kein Gottesdienst

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Freitag, 27. Januar
 10.00 Uhr hl. Messe im Lindenhof

Sonntag, 29. Januar
 10.00 Uhr hl. Messe
 Gedächtnis für Alfons Hemmi-Koch und Angehörige

Donnerstag, 2. Februar
 9.00 Uhr hl. Messe im Mönchschor mit Kerzenssegnung



Felsberg

Vorstandssitzung vom 23. Januar 2017

- Der Gemeindevorstand hat
- die Einladungsliste für die Submission für den Auftrag «Belagsarbeiten Instandstellung Waldweg Calanda» festgelegt.
 - den Auftrag für die Ingenieurleistungen für das Projekt «Ausbau Rad- und Fussweg Rheindamm» an das Unternehmen Widmer Ingenieure AG aus Chur vergeben.
 - einen Nachtragskredit von Fr. 5925.40 für Unterhaltsarbeiten an sechs Kugelfängen beim Schiessstand Hampfrosa gesprochen.

Amtliche Texte an:
stabla@soimedia.ch

Neue Zusammensetzung Baukommission

Gemäss Verfassung wählt der Gemeindevorstand die zwei Mitglieder der Baukommission. Patrick Weissmann (Mitglied Gemeindevorstand) musste aus beruflichen Gründen seine Tätigkeit in der Baukommission per 31.12.2016 beenden. Für die engagierte und fachkompetente Mitarbeit in unserer Baukommission möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Der Gemeindevorstand konnte erfreulicherweise **Herrn Linard Andri**, selbstständiger Architekt, wohnhaft in Felsberg, neu für die Baukommission gewinnen. Diese setzt sich somit folgendermassen zusammen:

- Roland Schmid, Vorsitz
- Daniel Grünenfelder
- Linard Andri
- Emil Knobel (Stellvertreter)

Die Baukommission behandelt und entscheidet in allen gemäss Gesetz bewilligungspflichtigen Geschäften; ausgenommen davon sind folgende Geschäfte: BAB-Verfahren, Arealplanungen und Quartierplanungen. In diesen stellt die Baukommission dem Gemeindevorstand jeweils Antrag.

Bauwesen

Bauherrschaft: Iris Cavelti-Schmid, Burgstrasse 14, 7012 Felsberg
 Bauvorhaben: 2 Balkone, Burgstrasse 14, Parzelle 748

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsauskunftsstelle 2017 Region Chur

An verschiedenen Orten im Kanton Graubünden gewähren die Anwältinnen und Anwälte des Bündnerischen Anwaltsverbands Rechtsauskünfte (für einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.– für rund eine Viertelstunde).

Region Chur:
 Jeden Samstag, von 9 bis 11 Uhr, in Chur im Schulungsraum der Stadtpolizei Chur (neben dem Trauungszimmer), Kornplatz 10, mit Ausnahme vom 15. April 2017 (Ostersamstag), 3. Juni 2017 (Pfungstamstag) und 19. August 2017 (Churer Fest).

Probealarm 2017

Allgemeiner Alarm und Wasseralarm
 Am **Mittwoch, 1. Februar 2017**, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest «Allgemeiner Alarm» um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Be-

völkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigenden Ton** von einer Minute Dauer. Wenn das Zeichen «Allgemeiner Alarm» ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim «Wasseralarm» handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Beim Wasseralarm wäre die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Bei «Wasseralarm» gelten die Wasserfluchtpläne, die in den Anschlagkästen der Gemeinde aufliegen und im Internet unter: www.felsberg.ch/de/verwaltung/publikationen ersichtlich sind.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf Teletext, Seite 662, und auf der Website www.sirenentest.ch.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Evangelische Kirchgemeinde Felsberg

www.kirchefelsberg.ch

«Wer mich liebt, den wird mein Vater lieben, und wir werden in ihm gegenwärtig sein.»
Johannes 14, 23

Wo wohnt Gott?

Liebe Felsbergerinnen und Felsberger!
«I wett diar scho zeiga, wo Gott hockt», lautet ein geflügeltes Sprichwort. Ja, wo hockt er denn, der liebe Gott: im Himmel, auf Erden, in der Kirche, in der Schöpfung, im Herzen, ...? Der Antworten sind viele. Und viele Menschen: viele Antworten. So scherzen die Juden unter sich: «Drei Gelehrte, fünf Meinungen.» Aber wo hockt er denn jetzt, der liebe Gott? «Wo wohnt Gott?», so überraschte einst ein Rabbi seine Schüler. Sie lachten und sagten: «Was für eine Frage! Die Welt ist doch voll von seiner Herrlichkeit!» Der Rabbi beantwortete seine Frage so: «Gott wohnt, wo man ihn einlässt!»

Mit segensreichen Grüssen Pfarrer Fadri Ratti

Predigtgottesdienst

Sonntag, 29. Januar, 9.45 Uhr, Kirche Felsberg, Thema: Wo wohnt Gott? Pfr. Fadri Ratti. Kollekte: Verein Überlebenshilfe GR.

Ökumenische Krabbelkirche

Freitag, 3. Februar, 16.00 Uhr, Kirche Felsberg, «Fix & Foxi». Eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 5 Jahren mit Mutter, Vater, Grosi ... Es freuen sich Sara Capeder, Cornelia Mathis, Marion Stalder, Annina Schlegel und Pfr. Fadri Ratti.

Ökumenische Sonntagsschule

Samstag, 4. Februar, 14.00 Uhr, Primarschulhaus, «Elmar im Schnee». Eingeladen sind Kinder des Kindergartens bis zur 2. Klasse. Anmeldezettel werden über Kindergarten und Unterstufe verteilt. Es freuen sich Ursina Ratti-Nydegger, Cornelia Mainetti, Karin Dux und Jenny Lentini.

Seniorenachmittag mit Jürg Barandun

Mittwoch, 1. Februar, 14.30 Uhr, Gemeindefaal. Eine Reise durch Nordamerika, mit Jürg Barandun, Forstingenieur und Fotograf. Atemberaubende Naturlandschaften Kanadas und Amerikas: unberührte Natur, wilde Meeresküsten, klare Seen, trockene Salzwüsten, zackige Vulkane, hohe Berge, bizarre Felsformationen, feuchte Regenwälder, gigantische Mammutbäume, ausgedehnte Wälder und deren Bewohner ... Unentgeltlicher Taxidienst: Jacqueline Dürr, Tel. 081 252 03 53.

Zu guter Letzt

«Ich bin des so gewiss wie ich lebe, dass nichts mir so nahe ist wie Gott.» Meister Eckehard



Haldenstein

Baugesuch

Öffentliche Auflage: 27.1.–16.2.2017 während der Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei
Einsprachen: öffentlich-rechtliche schriftlich begründet an den Gemeindevorstand Haldenstein
Bauherrschaft: Erbegemeinschaft Artho, Rheindammweg 8, 7023 Haldenstein
Bauvorhaben: Um- und Anbau MFH, Parz.1626, Rheindammweg 8, 7023 Haldenstein

Sirenentest 2017

Am Mittwoch, 1. Februar 2017, findet in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest Allgemeiner Alarm um 13.30 und 13.45 Uhr sowie der Wasseralarm um 14.15 und 14.50 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr informiert wird.

1. Allgemeiner Alarm

Beim Allgemeinen Alarm handelt es sich um einen **regelmässigen auf- und absteigen-**

den Ton von einer Minute. Wenn das Zeichen Allgemeiner Alarm ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Verhaltensanweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

2. Wasseralarm

Beim Wasseralarm handelt es sich um einen **regelmässigen unterbrochenen tiefen Ton** von sechs Minuten. Wenn das Zeichen Wasseralarm ausserhalb des angekündigten Sirentests ertönt, ist die Bevölkerung aufgefordert, das gefährdete Gebiet unverzüglich zu verlassen. Die Fluchtpläne bei Wasseralarm sind bei den Gemeinden, welche sich im Abflussgebiet von Stauanlagen befinden, einsehbar.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln findet man auf der Website www.sirenentest.ch. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit dem Sirenentest verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration»
2. Volksinitiative «Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)»
3. Volksinitiative «Unternehmenssteuerreformgesetz III»

Kantonale Vorlage

1. Kantonale Volksabstimmung «Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026»

Die Urne wird zu folgenden Zeiten auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt:

Donnerstag, 9.2.2017	8–9 Uhr
Freitag, 10.2.2017	10– 11 Uhr
Sonntag, 2.2.2017	9–10 Uhr

Der Briefkasten wird am Abstimmungssonntag um 9 Uhr zum letzten Mal geleert. Betreffend der brieflichen Stimmabgaben möchten wir die Stimmberechtigten darauf aufmerksam machen, dass der Stimmrechtsausweis zu unterschreiben ist.

Evangelische Kirchgemeinde Haldenstein

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst in der Region

Mittwoch, 1. Februar

9.30 Kleinkinderfeier

Donnerstag, 2. Februar

11.45 Offener Mittagstisch im «Calanda»

Sonntag, 5. Februar

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Becker: Gott im Dornbusch? Predigt zu Exodus 3, 1–14



Maladers

Einreichung Steuererklärung 2016

Mit der Einführung der elektronischen Veranlagung werden die Steuererklärungen ab Steuerperiode 2016 zentral bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur eingescannt und für die Weiterbearbeitung aufbereitet.

Die **Steuererklärungen 2016 sind** daher nicht mehr beim Gemeindesteuernamt, sondern **direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung Graubünden in Chur einzureichen.**

Fristverlängerung Steuererklärung 2016

Gesuche um Fristverlängerung sind ebenfalls direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung wie folgt einzureichen:

- online: www.stv.gr.ch
- E-Mail: fristgesuche@stv.gr.ch
- Post: Kantonale Steuerverwaltung Graubünden; Fristgesuche/KO, Steinbruchstrasse 18, 7000 Chur

Die Gesuche benötigen folgende Angaben: Register-Nummer (inkl. Gemeinde-Nr.), Name/Vorname und Wohnsitzgemeinde. Die gewährten Fristen werden nicht bestätigt und sind grundsätzlich nicht verlängerbar. Für Steuerpflichtige mit Einreichfrist 31. März 2017 wird eine maximale Frist bis 30. September 2017 gewährt.

Sperrgut-Sammlung

Die nächste Sperrgut-Sammlung findet am Freitag, 10. Februar 2017, statt. Es ist die letzte Sammlung, bei der das Sperrgut an den Container- und Molokstandorten deponiert werden kann. Aufgrund der negativen Erfahrungen der letzten Jahre, hat der Gemeindevorstand beschlossen, das Sperrgut nur noch an einem Standort während bestimmter Öffnungszeiten anzunehmen. Diese Neuorganisation bezweckt, dass kein unzulässiges Material oder in zu grossen Mengen mehr entsorgt werden kann.

Die nächsten beiden Sammlungen nach neuem Modus finden jeweils an den Samstagen vom 17. Juni 2017 und vom 21. Oktober 2017 statt. Das Sperrgutmaterial wird beim Forstwerkhof zwischen 9 und 13 Uhr entgegengenommen (s.a. Abfallkalender). Die Abgabe ist weiterhin

kostenlos. Weitere Informationen zum Ablauf etc. folgen rechtzeitig.

Nochmals zur Erinnerung: Haushalt-Sperrgut ist Hauskehricht, der wegen seiner Abmessungen oder wegen seines Gewichtes nicht in die zulässigen Gebinde passt bzw. als Sperrgut gelten alle Abfälle, welche für Kehrichtsäcke, Container oder Molok zu sperrig sind. In die Sperrgutabfuhr gehört also nur **brennbares Material** und **kein Haushaltkehricht**, welcher in den gebührenpflichtigen Sack gehört. Ebenfalls unzulässig ist das Deponieren von Alt-/ Abbruchholz aus Umbauten etc. sowie Material in grösseren Mengen von Gewerbebetrieben. Solches Abfallmaterial ist direkt der Kehrichtverbrennungsanlage zuzuführen.

Sirenentest vom Mittwoch, 1. Februar 2017

Am Mittwoch, 1. Februar 2016, finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30 Uhr und um 13.45 Uhr sowie der «Wasseralarm» um 14.15 Uhr statt. Diese Sirenentests dienen einerseits der Überprüfung der technischen Funktionsbereitschaft der Sirenen und andererseits der Bevölkerung zum Kennenlernen der unterschiedlichen Alarmsignale, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei und um 13.45 Uhr von Hand ausgelöst. Beim «Allgemeinen Alarm» handelt es sich um einen regelmässigen auf- und absteigenden Ton von einer Minute Dauer. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Der «Wasseralarm» wird nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen vom 14.15 Uhr ausgelöst. Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Eidgenössische und Kantonale Volksabstimmung Sonntag, 12. Februar 2017

I. Eidgenössische Vorlagen

1. Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
2. Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrasse und den Agglomerationsverkehr (NAF)
3. Unternehmenssteuerreform II

II. Kantonale Vorlagen

1. Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können bei der

Gemeindekanzlei bezogen werden. Stimm-berechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmausweis zu entnehmen.

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung geöffnet:

Mittwoch, 8. Februar 2017	16–17 Uhr
Freitag, 10. Februar 2017	15–17 Uhr
Sonntag, 12. Februar 2017	9.30–10 Uhr

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Maladers ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 29. Januar

17.00 Uhr Filmgottesdienst in Maladers. Der Film «Luther» (2003) steht im Zentrum der Predigt, Pfr. Martin Dommann (Programm im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums)

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann
Tel. 081 373 11 81

Katholische Kirchgemeinde Maladers

Pfarrei St. Antonius Maladers, Castiel, Calfreisen und Lünen

Samstag, 28. Januar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 29. Januar

Kein Gottesdienst

Vom 10. bis 30. Januar ist Pfarrer don Martino in Indien.

Vertreter sind: vom 20. bis 30. Januar Domherr Christoph Casetti, Telefon 079 223 73 10

Pfarrer don Martino Mantovani,
c/o Priesterseminar St. Luzi
alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
Telefon 079 202 62 82
martinodon@bluewin.ch



Trimmis

Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Eidgenössische Volksabstimmung

– Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration

- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NFA)
- Unternehmenssteuerreformgesetz III

Kantonale Volksabstimmung

– Verpflichtungskredit für die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Kommunale Volksabstimmung

Genehmigung Verpflichtungskredit Radweg Chur–Trimmis

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 10. Februar 2017 14–16 Uhr
Sonntag, 12. Februar 2017 9–10 Uhr

Baugesuch

Bauherr: Düblin-Wachter Hans-Rudolf und Rita, Saltinisstrass 9, 7203 Trimmis
 Vertreter: Arpa Holzbau GmbH, Recher Pascal, Herawisweg 40, 7203 Trimmis
 Grundeigentümer: Düblin-Wachter Hans-Rudolf, Saltinisstrass 9, 7203 Trimmis
 Bauvorhaben: Dachsanierung und Erweiterung, Saltinisstrass 9, Parz. Nr. 365

Öffentliche Auflage bis zum 16. Februar 2017 auf der Gemeindeverwaltung.
 Einsprachen: öffentlich-rechtliche sind während der Auflagefrist bis zum 16. Februar 2017 schriftlich und begründet bei der Baukommission Trimmis einzureichen.

Evangelische Kirchgemeinde Trimmis/Says

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr Gottesdienst, ref. Kirche Says, Mitwirkung des Kirchenchors
 Pfarrer Josias Burger
 Kollekte: Palliativer Brückendienst GR

Donnerstag, 2. Februar

12.00 Uhr ökumenischer Mittagstisch für Senioren, kath. Kirchgemeindehaus
 17.00 Uhr ökumenische Kindifiir, im ref. Kirchgemeindehaus
 19.30 Uhr Probe Kirchenchor im ref. Kirchgemeindehaus

Hauskreis Trimmis
 Kontaktperson: Heidi Peter
 Tel. 081 353 16 22

Katholische Kirchgemeinde Trimmis

Freitag, 27. Januar

18.15 Uhr **hl. Beichte – findet nicht statt**
 19.00 Uhr **hl. Messe – findet nicht statt**

Samstag, 28. Januar

17.00 Uhr Vorabendmesse mit Pfarrer Arkuszewski

Sonntag, 29. Januar

10.00 Uhr hl. Messe mit Pfarrer Schütz
 Kollekte: für Caritas Graubünden und Glarus

Montag, 30. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Dienstag, 31. Januar

17.00 Uhr Rosenkranzgebet

Mittwoch, 1. Februar

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
 9.00 Uhr hl. Messe für die Pfarrei (Frauen-/Müttermesse)

Donnerstag, 2. Februar

8.30 Uhr Rosenkranz mit Aussetzung
 9.00 Uhr hl. Messe
 12.00 Uhr ökum. Mittagstisch im kath. Pfarreizentrum
 17.00 Uhr ökum. Kindifiir im evang. KGH

Freitag, 3. Februar

10.00 Uhr Kranken- und Hauskommunion
 18.15 Uhr hl. Beichte und stille Anbetung
 19.00 Uhr hl. Messe mit sakramentalem Segen



Tschierschen-Praden

Hundesteuern 2017

Die Rechnung für die Hundesteuer 2017 ist versandt worden. Hundehalter, welche keine Rechnung erhalten haben, bitten wir, sich bei uns zu melden (Tel. 081 373 14 40, Mail: gemein-de@tschierschen-praden.ch).

Die Meldepflicht ist in Art. 12 des Steuergesetzes der Gemeinde Tschierschen-Praden festgehalten.

Wir möchten die Hundehalter darauf aufmerksam machen, dass wir uns für die Rechnungsstellung auf die Datenbank Amicus (vorher Anis) stützen. Die **Hundehalter sind verpflichtet, Erwerb, Adressänderungen, Halterwechsel sowie das Ableben des Hundes Amicus zu melden.** Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100. Mail: info@amicus.ch. Homepage: www.amicus.ch.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Tierarzt bzw. Ihrer Tierärztin.

Abschaffung Sachkundenachweis-Obligatorium

Die gesetzliche Pflicht zum Besuch von Kursen für den Erwerb der Sachkundenachweise wurde per 1.1.2017 abgeschafft.

Wie uns das Kantonale Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mitteilt, bleiben aber alle anderen Bestimmungen der Tierchutzverordnung weiterhin rechtsgültig. Dies sind im Besonderen: Sozialkontakt, Bewegung und Umgang mit Hunden (Art. 70–73 TSchV). Ebenso muss der Hundehalter Vorkehrungen treffen, damit der Hund Menschen und Tiere nicht gefährdet (Art. 77 TSchV). Ab sofort liegt es nun in der Eigenverantwortung des Tierhalters, sich bei Bedarf die nötigen Sachkenntnisse für die Hundehaltung anzueignen.

Sirenentests Mittwoch,

1. Februar 2017, 13.30–15 Uhr

Am Mittwoch, 1. Februar 2017 finden in der ganzen Schweiz die jährlichen Sirenentests «Allgemeiner Alarm» um 13.30/13.45 Uhr und der «Wasseralarm» um 14.15/14.50 Uhr statt.

Allgemeiner Alarm

Der «Allgemeine Alarm» wird um 13.30 Uhr ausgelöst. Dieser Alarm wiederholt sich innerhalb fünf Minuten ein zweites Mal. Die Auslösung der Sirenen erfolgt über eine Fernsteuerung der Notruf- und Einsatzzentrale der Kantonspolizei. Um 13.45 Uhr werden sämtliche Sirenen nochmals von den Gemeinden per Handauslösung vor Ort ausgelöst.

Der Wasseralarm um 14.15/14.50 Uhr ertönt nur im Einzugsgebiet von Stauanlagen.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden sich auf den hintersten Seiten jeder Telefonbuchnummer im Merkblatt «Alarmierung der Bevölkerung», im Teletext Seite 680 und auf der Website www.sirenentest.ch.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

- Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration
- Bundesbeschluss über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF)
- Unternehmenssteuerreformgesetz III

Die Abstimmungsunterlagen sind zugestellt worden. Fehlende Unterlagen können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Urne ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Gemeindehaus Tschierschen und Gemeindekanzlei Praden

Donnerstag, 9. Februar 2017 16–18 Uhr
 Freitag, 10. Februar 2017 16–17.30 Uhr
 Sonntag, 12. Februar 2017 9.30–10 Uhr
 Praden, Gemeindekanzlei 10.15–11 Uhr
 Tschierschen, Altes Schulhaus

Stimmberechtigt in eidgenössischen und kantonalen Angelegenheiten sind alle Schweizer

rinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Hinweise für die briefliche Stimmabgabe sind dem Stimmrechtsausweis zu entnehmen. Die Couverts können mit der Post eingereicht oder direkt in den Briefkasten beim Gemeindehaus Tschierschen bzw. Gemeindekanzlei Praden eingeworfen werden.

Kantonale Schätzungsrevision Gemeinde Tschierschen-Praden

Orientierung der Grundeigentümer/-innen
Die letzte Durchschätzung der überbauten Grundstücke auf dem Gemeindegebiet Tschierschen-Praden fand in den Jahren 2001–2003 statt.

Der Kantonale Schätzungsbezirk 1 Chur beginnt ab 1. März 2017 mit der 4. Durchschätzung in der Gemeinde Tschierschen-Praden.

Mit Ausnahme der nach 28. Februar 2015 geschätzten Objekten erfolgt die Revision aller überbauten Grundstücke.

Die Schätzungen werden den aktuellen Marktverhältnissen angepasst.

Bei bereits früher geschätzten Objekten ohne wesentliche Veränderungen sind grundsätzlich keine Besichtigungen mehr vorzunehmen. Umso wichtiger ist die Mitwirkung der Grundeigentümer/-innen im Verfahren.

Wir bitten Sie deshalb, den Fragebogen, den Sie vor der Revisionsschätzung erhalten, vollständig beantwortet zurückzusenden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Kantonale Schätzungsbezirk 1, Hartbertstrasse 10, 7001 Chur, Tel. 081 257 38 83, gerne zur Verfügung.

Evang. Kirchgemeinden Steinbach und Maladers

Tschierschen-Praden ist Teil der Pastoralionsgemeinschaft Steinbach und Maladers.

Sonntag, 29. Januar

19.00 Uhr Filmgottesdienst in Tschierschen; Der Film «Luther» (2003) steht im Zentrum der Predigt, Pfr. Martin Domann (Programm im Rahmen des 500-jährigen Reformationsjubiläums)

Kontaktperson:
Pfr. Martin Domann, Tel. 081 373 11 81

Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch, 12 Uhr
Amtliche Meldungen an: stabla@somedia.ch

Ihre Spende wirkt: Ich bin der lebende Beweis. Danke!

krebsliga
Gemeinsam gegen Krebs

Spendenkonto: 30-4843-9

Nicolas (12) ist 2004 an Krebs erkrankt. Jährlich erhalten in der Schweiz fast 200 Kinder diese Diagnose.